

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Ifd. Nr.

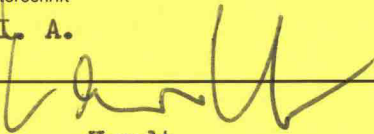
194



Baudenkmal

 ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Dohne 55	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Dohne 55	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Erbaut um 1900; Doppelhausvilla der Spätgründerzeit. Linke Hälfte der Doppelhausvilla, zweigeschossiger Klinker-Putz-Bau, rechts zwei Fensterachsen in Putzrahmung in aufwendigen Neo-Renaissance-Formen. Linker Hausteil leicht risalitartig vorgezogen mit Putzgiebel, in Renaissanceformen bekrönt. Im Erdgeschoß dreiseitiger Vorbau mit Dachaufbaubalkon mit Balustrade. Große Fensteranlage in Putzrahmungen, Renaissanceformen. Im Erdgeschoß Kreisbogenfenster, in den Obergeschossen Fenster in Rechteckformen. Auslagen des Dachgesims mit großen Putzkonsolen. Eingang mit einer aedikulaartig gerahmten Nische an der linken Hausseite</p> <p>Das Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, der Arbeits- und Produktionsverhältnisse und die Stadtentwicklung Mülheims im 19. Jahrhundert</p>	
Tag der Eintragung	10.3.87	Unterschrift L. A.  Hardt